

Prüfungsbericht

über die örtliche Prüfung

des Zweckverbandes kommunale Dienste

für das Wirtschaftsjahr 2016

durch das Rechnungsprüfungsamt

***des Zweckverbandes Wasserwerke
Westerzgebirge***

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Allgemeines / Vorbemerkungen	3
2. Prüfungsverfahren und Prüfungsauftrag	3
3. Hinweise zu Prüfzeichen und Prüfbemerkungen	4
4. Prüfungsergebnis	4
4.1 Jahresabschluss 2015	5
4.2 Wirtschaftsplanung 2016	5
4.3 Finanzplanung bis 2019	5
4.4 Jahresabschluss 2016 / Ausführungen des Wirtschaftsplanes	6
4.5 Vergütung der Leistungen	6
4.6 Eigenkapital / Schuldenstand	7
4.7 Liquide Mittel	8
4.8 Einhaltung der Beschlüsse	8
4.9 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften	9
5. Abschließende Prüfungsbemerkungen	10

Bericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes
Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2016.

1. Allgemeines / Vorbemerkungen

Prüfungsleiter: Herr Thomas Prochaska, Leiter Rechnungsprüfungsamt
des Zweckverbandes Wasserwerke Westerstzgebirge
(ZWW)

Prüfer: Frau Nicole Süß, Sachbearbeiterin Rechnungsprüfung
vom Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes
Wasserwerke Westerstzgebirge (ZWW)

Zeitraum der Prüfung: 8. Januar – 25. Januar 2019

Ansprechpartner: Frau Stubenrauch, Sachbearbeiterin Geschäfts-
und Anlagenbuchhaltung der Gemeinde Zschorlau

2. Prüfungsverfahren und Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage der Vereinbarung vom 29. März 2018 / 06. April 2018 zwischen dem Zweckverband Kommunale Dienste und dem Zweckverband Wasserwerke Westerstzgebirge wurden wir mit der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beauftragt. Der Beschluss zur Auftragsvergabe erfolgte am 22.03.2018 mit Beschluss ZKD002/2018.

Das Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westerstzgebirge stellt in diesem Bericht die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Kommunale Dienste gemäß § 105 SächsGemO dar.

Nachfolgende Unterlagen wurden im Rahmen der Prüfung eingesehen:

- Niederschriften und Beschlüsse der Verbandsversammlungen 2016,
- Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2016,
- Jahresabschluss 2016 einschließlich Anhang,
- Bericht des Wirtschaftsprüfers,
- Lagebericht zum 31. Dezember 2016,
- Kassenabrechnung und Kontoauszüge 2016,
- Beschluss zur Auftragsvergabe für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016,
- Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und ortsübliche Bekanntgabe,
- Verbandssatzung des ZKD,
- 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des ZKD,

- Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und
- Geschäftsordnung und Geschäftsbesorgungsverträge.

3. Hinweise zu Prüfzeichen und Prüfbemerkungen

Die Prüfungsbemerkungen und Prüfungshinweise sind im Berichtstext mit Buchstaben und einer laufenden Ziffer versehen. Die Buchstaben bedeuten:

- H* Hinweis, dessen Beachtung erwartet wird,
- B* Bemerkung, die schriftlich zu erläutern ist,
- N* Nachweis, der vorzulegen ist,
- W* Wiederholungsbeanstandung, zu der eine schriftliche Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist erforderlich ist.

4. Prüfungsergebnis

Der Zweckverband Kommunale Dienste als ein nach § 1 SächsEigBVO geführtes Unternehmen ist gemäß § 31 Abs. 2 SächsEigBVO verpflichtet, innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und diesen gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO innerhalb von neun Monaten von der Verbandsversammlung beschließen zu lassen.

Die Prüfungsunterlagen wurden vollständig erstellt. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung lagen vor, der Lagebericht war erstellt, ebenso die Anlagennachweise.

Die Fristen für die Aufstellung und die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurden nicht eingehalten. Der Anhang für den Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht sind auf den 15. November 2018 datiert. Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss innerhalb der gesetzlichen Fristen zu erstellen und festzustellen ist. **H 1**

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 58 SächsKomZG i.V.m. § 32 SächsEigBVO und §§ 316 ff. HGB durch einen Wirtschaftsprüfer hat stattgefunden. Die Prüfung bezieht sich daher auf den Abschlussprüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters Dr. Karl-Christian Stopp vom 15. November 2018. Dem Jahresabschluss 2016 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Zweckverband Kommunale Dienste wurde zum 01.07.2009 durch die Mitgliedskommunen Zschorlau und Stützengrün gegründet. Die Verbandssatzung wurde erlassen, vom Landratsamt genehmigt und trat zum 01.07.2009 in Kraft. Diese Satzung wurde einmal geändert. Die Änderung trat am 31. Januar 2014

in Kraft. Die Änderung betrifft die Aufgaben des Zweckverbandes und die Verwaltung. Die Hausmeisterdienste in kommunalen Einrichtungen gehören nicht mehr zu den Aufgaben des Zweckverbandes. Der Zweckverband erfüllt auf konkrete Anforderung einer Mitgliedsgemeinde technische und pflegerische Aufgaben, Dienstleistungen und Hilfsdienste aller Art im kommunalen Bereich und/oder stellt Geräte und Personal zur Verfügung. Leistungen für Dritte darf der Zweckverband nur in besonderen Ausnahmefällen erbringen. Der Zweckverband verfügt über eine eigene Verwaltung, vorher hatte der Zweckverband keine eigene Verwaltung und die Verwaltungsaufgaben wurden durch die beteiligten Gemeinden durchgeführt. Die eigentliche Tätigkeit nahm der Zweckverband erst am 01.01.2010 auf.

4.1 Jahresabschluss 2015

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.03.2018 den Beschluss ZKD004/2018 „Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015“ gefasst. Die gesetzlichen Fristen zur Feststellung des Jahresabschlusses wurden nicht eingehalten. **H 2**

Im Amtsblatt der Gemeinde Zschorlau Nr. 5 vom 05.05.2018 und im Gemeindeanzeiger der Gemeinde Stützengrün 05/2018 vom 28.04.2018 wurde die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und Lagebericht lag in der Zeit vom 22.05. bis 30.05.2018 in den Sekretariaten der Gemeindeverwaltungen Stützengrün und Zschorlau zu den jeweiligen Dienstzeiten öffentlich aus.

4.2 Wirtschaftsplanung 2016

Gemäß §§ 16 ff der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i.V. mit §§ 74 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung eine Haushaltssatzung zu erlassen, die den Wirtschaftsplan sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite enthält. Der Wirtschaftsplan ist vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres aufzustellen und von der Verbandsversammlung zu beschliessen.

Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wurden in der Verbandsversammlung am 17. März 2016 mit Beschluss ZKD001/2016 beschlossen und somit nicht vor Beginn des Wirtschaftsjahres. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung einzuhalten sind. **H 3**

4.3 Finanzplanung bis 2019

In den Jahren 2017 bis 2019 sind jährliche Steigerungen der Aufwendungen geplant. Gemäß Wirtschaftsplan 2016 steigt die Summe der Erträge in den Jahren 2017 bis 2019.

Investitionen im Jahr 2016 sind in Höhe von 60.500,00 € geplant. In den Jahren 2017 bis 2019 wird mit sinkenden Investitionen gegenüber 2016 geplant. Für

2017 bis 2019 wird mit gleichbleibenden Investitionen gerechnet. Der Schuldenstand soll weiterhin kontinuierlich abgebaut werden. Gemäß Erfolgsplan 2016 wird in den Jahren 2017 bis 2019 von einem Jahresergebnis von 0,00 € ausgegangen. Es gilt das Kostendeckungsprinzip ohne Gewinnerzielungsabsicht. Bisher wurde die Investitionsumlage der Mitgliedskommunen in Höhe von je 15.000,00 € als sonstiger betrieblicher Ertrag dargestellt und wird nun als Zuführung in die Kapitalrücklage ausgewiesen.

4.4 Jahresabschluss 2016 / Ausführungen des Wirtschaftsplanes

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einer Bilanzsumme von	1.086.335,57 €.
Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt einen Gewinn von	29.812,95 €.
Die geplanten Einnahmen in Höhe von	1.038.052,00 €
verringern sich um den Betrag von	9.347,87 €
auf das Ergebnis in Höhe von	1.028.704,13 €.
Die vorgesehenen Ausgaben in Höhe von	1.038.052,00 €
verringern sich um den Betrag von	39.160,82 €
auf das Ergebnis in Höhe von	998.891,18 €.

Dies führt zu einer Verbesserung gegenüber dem ursprünglich geplanten Jahresgewinn von 29.812,95 €.

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Vergleich
Ordentliche Erträge	1.038.052,00 €	1.028.594,09 €	- 9.457,91 €
Finanzerträge	0,00 €	110,04 €	110,04 €
Summe Einnahmen	1.038.052,00 €	1.028.704,13 €	-9.347,87 €
Ordentliche Aufwendungen	1.033.255,00 €	994.094,18 €	-39.160,82 €
Finanzaufwendungen	4.797,00 €	4.797,00 €	0,00 €
Summe Ausgaben	1.038.052,00 €	998.891,18 €	-39.160,82 €
Gesamt	0,00 €	29.812,95 €	29.812,95 €

Über die Verwendung des Jahresgewinns hat gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 SächsEigBVO die Verbandsversammlung zu entscheiden.

4.5 Vergütung der Leistungen

Nach § 13 SächsEigBVO ergibt sich eine Pflicht zur Leistungsvergütung zwischen dem Zweckverband und den Gemeinden sowie gegenüber anderen Eigenbetrieben. Der Leistungsaustausch erfolgt auf Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen mit den Mitgliedskommunen. Der Zweckverband finan-

ziert sich durch Kostenerstattungen für die in den Gemeinden erbrachten Leistungen. Die Leistungsvergütung erfolgt anhand von Verrechnungssätzen und den laut Haushaltssatzung festgelegten Investitionsumlagen. In 2010 wurden die Personalverrechnungssätze und die Verrechnungssätze für Fahrzeuge von der Verbandsversammlung beschlossen. Seitdem wird jährlich eine Nachkalkulation (Jahresende) bzw. Vorkalkulation (Jahresanfang) der Verrechnungssätze für Personal-, Fahrzeug- und Maschinenstunden aufgrund des Wirtschaftsplanes durchgeführt und die Verrechnungssätze angepasst. Der Verband hat keine Gewinnerzielungsabsicht.

Satzungsgemäß erhebt der Verband Aufwand deckende Entgelte von seinen Mitgliedern. Die Investitionsumlagen werden für die jeweilige Mitgliedskommune mit dem Wirtschaftsplan festgesetzt und haben sich wie folgt entwickelt:

	Investitionsumlagen
Ergebnis 2015 Gemeinde Stützensgrün	15.000,00 €
Plan 2016 Gemeinde Stützensgrün	15.000,00 €
Ergebnis 2016 Gemeinde Stützensgrün	15.000,00 €
Abweichung zum Vorjahr Gemeinde Stützensgrün	0,00 €
Abweichung zum Plan Gemeinde Stützensgrün	0,00 €
Ergebnis 2015 Gemeinde Zschorlau	15.000,00 €
Plan 2016 Gemeinde Zschorlau	15.000,00 €
Ergebnis 2016 Gemeinde Zschorlau	15.000,00 €
Abweichung zum Vorjahr Gemeinde Zschorlau	0,00 €
Abweichung zum Plan Gemeinde Zschorlau	0,00 €

Die Mitgliedsgemeinden haben 2016 Sonderzahlungen in Höhe von insgesamt 30.000,00 € an den ZKD gezahlt, welche in die Kapitalrücklage gebucht wurden. Weiterhin wurden in 2016 Kostenerstattungen von der Gemeinde Stützensgrün in Höhe von 503.712,79 € und von der Gemeinde Zschorlau in Höhe von 519.023,74 € gebucht.

Die Leistungen für die Mitgliedskommunen umfassen folgende Aufgaben:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gemeindestraßen, öffentlichen Grün- und Parkanlagen,
- Straßenreinigung und Winterdienst,
- Unterhaltung öffentlicher Gewässer und wasserbaulicher Anlagen,
- Heimatpflege,
- Friedhofsunterhaltung,
- Unterhaltung Sportstätten und Freibäder,
- Naturschutz und Landschaftspflege.

4.6 Eigenkapital / Schuldenstand

Das Eigenkapital zum 31.12.2016 erhöhte sich um den Jahresgewinn von 29.812,95 € und die Zuführung von Sonderzahlungen der Mitgliedsgemeinden

zur Kredittilgung in die Kapitalrücklage in Höhe von 30.000,00 € auf insgesamt 901.084,98 €.

Zum 31.12.2016 hatte der Zweckverband Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 127.500,00 €.

Im Jahresabschluss 2016 werden Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4.797,00 € aufgeführt.

4.7 Liquide Mittel

Zum 31.12.2016 werden liquide Mittel in Höhe von 148.293,25 € ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben in Höhe von 148.130,97 € stimmt mit dem vorgelegten Kontoauszug der Bank zum 30. Dezember 2016 überein. Weiterhin beinhalten die liquiden Mittel Bargeld in Höhe von 162,28 €.

Den zum Abschlussstichtag bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 163.842,48 € stehen lediglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17.651,32 € gegenüber.

4.8 Einhaltung der Beschlüsse

Die Zustimmung der Verbandsversammlung gemäß § 7 der Satzung des Zweckverbandes war im Wirtschaftsjahr 2016 für folgende Maßnahmen erforderlich:

- der Wirtschaftsplan 2016 (ZKD001/2016),
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 (ZKD002/2016),
- Zeitplan über die Feststellung der Jahresabschlüsse für 2012 bis 2017 (ZKD003/2016),
- Örtliche Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2013 (ZKD004/2016),
- Pachtverträge über Garagengrundstücke auf dem Betriebsgelände des Zweckverbandes (ZKD005/2016),
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012 (ZKD008/2016),
- Keine Verpflichtung des ZKD (als Einrichtung mit überwiegend hoheitlichen Aufgaben) zur Durchführung eines Energieaudits gem. Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) (ZKD009/2016),
- Beschaffung von Fahrzeugen: die Ersatzinvestition eines Geräteträgers mit Streuaufsatz in 2017 (ZKD010/2016),
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 (ZKD011/2016),
- Örtliche Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2014 (ZKD012/2016),
- Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 durch einen Wirtschaftsprüfer (ZKD013/2016) und

- Änderung des Umsatzsteuergesetzes: Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG (Optionserklärung) (ZKD014/2016)

Die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte in der Sitzung der Verbandsversammlung am 08. Dezember 2016 mit dem Beschluss Nr. ZKD013/2016. Gemäß § 318 Abs. 1 Satz 3 HGB soll der Abschlussprüfer vor Ablauf des zu prüfenden Geschäftsjahres gewählt werden, dem ist die Verbandsversammlung nachgekommen.

Die Bestellung des örtlichen Prüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte in der Verbandsversammlung am 22. März 2018 mit der Beschluss Nr. ZKD002/2018.

Der Wirtschaftsplan 2016 hätte gem. § 16 SächsEigBVO vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden müssen. Der Wirtschaftsplan 2016 wurde durch die Verbandsversammlung am 17. März 2016 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2017 hätte gem. § 16 SächsEigBVO ebenfalls vor Beginn des Wirtschaftsjahres, also im Jahr 2016 aufgestellt werden müssen. Der Wirtschaftsplan 2017 wurde durch die Verbandsversammlung am 12.04.2017 beschlossen.

In den Beschlussvorlagen ZKD002/2016, ZKD004/2016, ZKD008/2016, ZKD011/2016, ZKD012/2016 sowie in den Niederschriften der Sitzungen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Dienste vom 17.03.2016 und 08.12.2016 ist die Bezeichnung des örtlichen Prüfers nicht korrekt. Es wurde als örtlicher Prüfer „Zweckverband Wasserwirtschaft Westerzgebirge ZWW“ und nicht „Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge ZWW“ angegeben. In Zukunft ist auf eine korrekte Bezeichnung der örtlichen Prüfungseinrichtung zu achten.

H 4

Die Zeitschiene zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 (ZKD003/2016) konnte nicht vollständig eingehalten werden. Der festgelegte Zeitplan wurde für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 eingehalten. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte am 22.03.2018 und somit nur kurzfristig über den gesteckten Zeitplan. Die Feststellungen der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 waren ursprünglich für 2018 geplant und konnten ebenfalls nicht eingehalten werden.

H 5

Ansonsten wurden hinsichtlich der Mitwirkung der Verbandsversammlung keine Verstöße festgestellt.

4.9 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften

Am 01.07.2009 trat die Verbandssatzung in Kraft. Mit Beschluss ZKD012/2013 vom 14. November 2013 beschloss die Verbandsversammlung die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung. Diese wurde durch das Landratsamt Erzgebirgskreis mit Bescheid vom 09. Dezember 2013 genehmigt und im Sächsischen

Amtsblatt Nr. 5 vom 30. Januar 2014 bekannt gemacht. Am 01.01.2011 trat die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Zweckverbandes Kommunale Dienste in Kraft.

Verstöße gegen die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften wurden nicht festgestellt.

5. Abschließende Prüfungsbemerkungen

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde gemäß § 105 SächsGemO sowie unter Berücksichtigung der sächsischen kommunalen Gesetze und Vorschriften durchgeführt.

Nach unserer Einschätzung sind die Beschlüsse der Verbandsversammlung bis auf die in diesem Bericht dargestellten Sachverhalte eingehalten worden.

Die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für den Jahresabschluss 2016 kann, bis auf die in diesem Bericht gemachten Hinweise, bezüglich der geprüften Schwerpunkte bestätigt werden. Der Jahresabschluss entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Nach unserer Ansicht bestehen keine Bedenken gegen die Beschlüsse, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 durch die Verbandsversammlung festzustellen und den entsprechenden Gremien die Entlastung zu erteilen gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO. Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen, in der ortsüblichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Schwarzenberg, 25. Januar 2019

Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge –
Rechnungsprüfungsamt



Dipl.-Ing. (FH) Thomas Prochaska

**Zweckverband Wasserwerke
Westerzgebirge
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT**